

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e.V. • Georg-Brauchle-Ring 93 • 80992 München



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

Bayerischer Handball- Verband Bezirk Alpenvorland

Bayerischer Handball-Verband e.V.

Bezirk Alpenvorland

Simmersbergweg 24

82441 Ohlstadt

www.bhv-online.de

Ursula Hammerl

stv. Bezirksvorsitzende Spielbetrieb

ursula.hammerl@bhv-online.de

Tel.: 08841 7232

Durchführungsbestimmungen

Frauen und Männer Meisterschaftsrunde 2026/2027

Sparkasse Erlangen

IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46

BIC: BYLA-DEM1ERH

Finanzamt München

St.-Nr.: 143/211/20149

Präsident: Georg Clarke |

Vizepräsidenten: Klaus-Dieter

Sahrman, Peter Kastenmeier, Ben

Schulze, Prof. Dr. Matthias Obinger,

Daniel Bauer, Andreas Hesselmann,

Katrin Kleinekampmann, Jule Bauer

Registergericht München: VR 4699

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	3
II. Hygienebestimmungen	3
III. Spielmodus.....	3
Männer - Bezirksoberliga.....	4
Männer - Bezirksliga	4
Männer - Bezirksklasse.....	5
Männer - Bezirksklasse a.K.....	5
Frauen - Bezirksoberliga.....	6
Frauen - Bezirksliga.....	7
Frauen - Bezirksklasse a.K.....	7
V. Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore)	8
VI. Schiedsrichter.....	8
Schiedsrichtereinteilung.....	8
Zeitnehmer und Sekretäre (Z/S)	8
Technische Besprechung	9
VII. Schiedsrichterbeobachtung und -coaching.....	10
VIII. Spielverlegungen	10
Spielabsage/Spielverzicht.....	11
IX. Saisonunterbrechung, Änderung des Spielsystems	12
X. Saisonabbruch/Nichtdurchführung aller Spiele	12
XI. Verlängerung der Saison.....	12
XII. Hallenbestimmungen	13
XIII. Spielkleidung	14
XIV. Spielausweis	14
XV. Spieltechnische Bestimmungen.....	14
Freundschaftsspiele und Turniere	15
XVI. Wirtschaftliche Bestimmungen	15
XVII. Rechtliche Bestimmungen.....	16
XVIII. Anlagen.....	17
1. Kurzanleitung zum Finden der Spielecodes und -pins in nuLiga.....	17

I. Allgemeine Bestimmungen

Für den Spielbetrieb gelten die jeweils gültigen Satzungen und Ordnungen des DHB und BHV sowie die Durchführungsbestimmungen des BHV. Diese DfB ergänzen diese Regelungen für den vom Bezirk Alpenvorland geleiteten Spielbetrieb. Höherrangige Regelungen gehen im Widerspruchsfall vor.

Die Austragungsform und die Durchführungsbestimmungen (Dfb) sind für alle im Bezirk Alpenvorland teilnehmenden Vereine bindend.

Gemäß der Spielordnung (SpO) des DHB/BHV werden alle Spiele nach den derzeit gültigen internationalen Handball-Regeln und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt und beaufsichtigt.

Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB, BHV und des Bezirks Alpenvorland bis zum Ende der Meisterschaftsspiele durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV, dem Bezirk Alpenvorland und den anderen Vereinen zu erfüllen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß SpO und Rechtsordnung (RO) zu erwarten.

II. Hygienebestimmungen

„Behördliche oder hallenbezogene Vorgaben, die die Durchführung eines Spiels unmittelbar betreffen, sind den beteiligten Vereinen, den angesetzten Schiedsrichter:innen und der Spielleitenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Erforderliche Nachweise sind auf das für die Entscheidung notwendige Maß zu beschränken.“

III. Spielmodus

Die Spiele werden in Hin- und Rückrunde ausgetragen.

Die **Ermittlung der Rangfolge** richtet sich bei regulärem Saisonabschluss nach §§ 42 und 43 SpO. Kann Meister, Auf- oder Absteiger nicht rechtzeitig ermittelt werden, gilt § 52 SpO. Bei einem Saisonabbruch gilt § 52a SpO. Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden bei Punktgleichheit auf den Plätzen des Auf-/Abstiegs die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Auf-/Abstieg nach Anhang II zu § 38 SpO – BHV-Regelung Abschnitt VIII, gilt für alle Ligen der Männer und Frauen gilt der **gleitende Abstieg**. Das heißt es ist auf Platz zu spielen.

Teilnahme an der Bezirksklasse a.K.

Für Mannschaften der Männer und Frauen, die mit Genehmigung außer Konkurrenz teilnehmen, gelten alle Bestimmungen ebenso wie für Mannschaften in Konkurrenz. Bezüglich des Festspielens nach § 55 SpO BHV gelten ihre Spiele als Freundschaftsspiele. **Es wird auf die Regelung zur maximalen Anzahl der Spielrechte hingewiesen.**

Männer - Bezirksoberliga

Die Bezirksoberliga spielt in dieser Saison mit 12 Mannschaften. Die festgelegte Regelmannschaftszahl beträgt 12 Mannschaften. Diese wird durch die Regelung des Auf- und Abstiegs gemäß Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

Aufstieg: Der Bezirksmeister steigt direkt in die Oberliga auf. Kann der Bezirksmeister nicht aufsteigen oder verzichtet er, kann der Zweitplatzierte das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Steigt keine Mannschaft auf, so verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Oberliga.

Abstieg: Die maximale Zahl der Absteiger beträgt 5 Mannschaften. Die tatsächliche Anzahl der Absteiger errechnet sich nach dem Prinzip des gleitenden Abstiegs wie folgt (diese Beispiele beschreiben ausdrücklich nicht alle möglichen Fälle des Abstiegs/Aufstiegs):

Aufsteiger in OL	1	1	1	1	1	1
Absteiger aus OL	1	2	3	4	5	6
Aufsteiger aus BL	3	3	3	3	3	3
Absteiger aus BOL	3	4	5	5	5	5
Regelzahl	12	12	12	12	12	12
Mannschaftszahl	12	12	12	13	14	15
26/27						

Relegation: Wird nicht ausgetragen.

Schiedsrichterminderspiele: Die Spiele werden grundsätzlich von Schiedsrichterteams geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 1 gezählt.

Letzter Spieltag ist der 11.04.2027 18:30 Uhr.

Männer - Bezirksliga

Die Bezirksliga spielt in dieser Saison mit 12 Mannschaften. Die festgelegte Regelmannschaftszahl beträgt 12 Mannschaften. Diese wird durch die Regelung des Auf- und Abstiegs gemäß Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

Aufstieg: Die drei bestplatzierten Mannschaften steigen, sofern sie berechtigt sind, in die Bezirksoberliga auf. Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, so steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksoberliga ab.

Abstieg: Die maximale Zahl der Absteiger beträgt 5 Mannschaften. Die tatsächliche Anzahl der Absteiger errechnet sich nach dem Prinzip des gleitenden Abstiegs wie folgt (diese Beispiele beschreiben ausdrücklich nicht alle möglichen Fälle des Abstiegs/Aufstiegs):

Aufsteiger in BOL	3	3	3	3	3
Absteiger aus BOL	1	2	3	4	5
Aufsteiger aus BK	3	3	3	3	3
Absteiger aus BL	1	2	3	4	5
Regelzahl	12	12	12	12	12
Mannschaftszahl	12	12	12	12	12
26/27					

Relegation: Wird nicht ausgetragen.

Schiedsrichterminderspiele: Die Spiele werden grundsätzlich von Schiedsrichterteams geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 1 gezählt.

Letzter Spieltag, ist der 11.04.2027 18:30 Uhr.

Männer - Bezirksklasse

Die Bezirksklasse spielt in dieser Saison in zwei Staffeln mit 10 bzw. 9 Mannschaften. Die festgelegte Regelmannschaftszahl pro Staffel beträgt 10 Mannschaften. Diese wird durch die Regelung des Auf- und Abstiegs gemäß Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) vorraussichtlich erreicht.

Aufstieg: Die Staffelsieger steigen in die Bezirksliga auf. Die Tabellenzweiten bestreiten Hin- und Rückspiel um den dritten Aufstiegsplatz. Ist einer der beiden Tabellenzweiten nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet fristgerecht, steigt der andere Tabellenzweite ohne Entscheidungsspiele auf. Sind beide nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten beide, bleibt der dritte Aufstiegsplatz unbesetzt; entsprechend steigt eine Mannschaft weniger aus der Bezirksliga ab. Ein Nachrücken hinter den Tabellenzweiten findet nicht statt.

Schiedsrichterminderspiele: Die Spiele werden grundsätzlich von einem Schiedsrichter geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 0,5 gezählt.

Letzter Spieltag, ist der 21.03.2027 18:30 Uhr.

Männer – Bezirksklasse a.K

Die Bezirksklasse spielt in dieser Saison in einer Staffel mit 6 Mannschaften. Die festgelegte Regelmannschaftszahl pro Staffel beträgt 6 Mannschaften. Es besteht kein Aufstiegsrecht.

Schiedsrichter stellt jeweils der Heimverein.

Letzter Spieltag, ist der 21.03.2027 18:30 Uhr.

Frauen - Bezirksoberliga

Die Bezirksoberliga spielt in dieser Saison mit 12 Mannschaften. Die festgelegte Regelmannschaftszahl beträgt 12 Mannschaften. Diese wird durch die Regelung des Auf- und Abstiegs gemäß Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

Aufstieg: Der Bezirksmeister steigt direkt in die Oberliga auf. Kann der Bezirksmeister nicht aufsteigen oder verzichtet er, kann der Zweitplatzierte das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Steigt keine Mannschaft auf, so verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Oberliga.

Abstieg: Die maximale Zahl der Absteiger beträgt 5 Mannschaften. Die tatsächliche Anzahl der Absteiger errechnet sich nach dem Prinzip des gleitenden Abstiegs wie folgt (diese Beispiele beschreiben ausdrücklich nicht alle möglichen Fälle des Abstiegs/Aufstiegs):

Aufsteiger in OL	1	1	1	1	1
Absteiger aus OL	1	2	3	4	5
Aufsteiger aus BL	3	3	3	3	3
Absteiger aus BOL	3	4	5	5	5
Regelzahl	12	12	12	12	12
Mannschaftszahl	12	12	12	13	14
26/27					

Relegation: Wird nicht ausgetragen.

Schiedsrichterminderspiele: Die Spiele werden grundsätzlich von Schiedsrichterteams geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 1 gezählt.

Letzter Spieltag, ist der 11.04.2027 18:30 Uhr.

Frauen - Bezirksliga

Die Bezirksliga spielt in dieser Saison in zwei Staffeln mit zehn bzw. neun Mannschaften. Die festgelegte Regelmannschaftszahl pro Staffel beträgt 10 Mannschaften. Diese wird durch die Regelung des Auf- und Abstiegs gemäß Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

Aufstieg: Die Staffelsieger steigen – sofern aufstiegsberechtigt und aufstiegsbereit – in die Bezirksoberliga auf. Die Tabellenzweiten ermitteln in Hin- und Rückspiel einen weiteren Aufsteiger. Für Verzicht/Nichtberechtigung gilt die für die Männer-Bezirksklasse festgelegte Regel entsprechend. Die Zusammensetzung und Staffelfstärke der Bezirksliga 2027/28 wird nach den tatsächlichen Auf- und Absteigern, Rückzügen und Meldungen durch die Bezirksleitung innerhalb des zulässigen BHV-Rahmens festgelegt.

Schiedsrichterminderspiele: Die Spiele werden grundsätzlich von zwei Schiedsrichtern geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 1 gezählt.

Letzter Spieltag, ist der 21.03.2027 18:30 Uhr.

Frauen – Bezirksklasse a.K

Die Bezirksklasse spielt in dieser Saison in einer Staffel mit 5 Mannschaften. Die festgelegte Regelmannschaftszahl pro Staffel beträgt 6 Mannschaften. Es besteht kein Aufstiegsrecht.

Schiedsrichter stellt jeweils der Heimverein

Letzter Spieltag, ist der 21.03.2027 18:30 Uhr.

IV. Einschränkungen des Spielrechts

Jugendliche dürfen laut **Jugendschutzbestimmungen** innerhalb von 50 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken, ausgenommen sind Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit. Bei einem Verstoß gegen vorgenannte Bestimmung gilt der Jugendliche für alle weiteren Spiele des Tages als nicht teilnahmeberechtigt.

Die **Einschränkung des Spielrechts nach § 55** der Spielordnung haben Vereine mit zwei oder mehr Mannschaften, welche in Konkurrenz spielen zu beachten.

Anträge auf Überprüfung der Spielberechtigung und das Festspielen nach § 55 SpO sind an die betreffende Spielleitende Stelle schriftlich per E-Mail bzw. Post zu richten (namentliche Nennung des/der zu überprüfenden Spielers/-in je Spiel). Die Anträge sind gebührenpflichtig. Die Gebühr (einschließlich anfallender Auslagen) beträgt 20,00 € je Spieler(in) und je Spiel. Führt die Überprüfung zu einer Bestrafung des fehlbaren Vereines, so wird die Gebühr dem Antragsteller erstattet. Die Abrechnung der Gebühr erfolgt über die Quartalsabrechnung.

Eine amtliche Überprüfung durch die Spielleitenden Stellen bleibt davon unberührt.

V. Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore)

Für den elektronischen Spielbericht wird das vom BHV für die Saison verbindliche System eingesetzt. Für die Bedienung, Ausfallverfahren und Pflichten gelten die jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen und Handlungsanleitungen des BHV. Derzeit wird der elektronische Spielbericht über nuScore abgewickelt.

Eine Kurzanleitung zum Auffinden der Pins und Codes ist den Anlagen zu entnehmen.

Die Details für die nuScore 2.0 -Anwendung sind in der Handlungsanleitung nuScore beschrieben, die unter folgendem Link einzusehen sind: <https://nu-gmbh.atlassian.net/wiki/spaces/ARGEHBDEPUB/pages/2505375861/Handlungsanleitung+elektronischer+Spielbericht+nuScore+2.0>

Weitere Handlungsanleitungen, Hinweise & Unterlagen zu nuScore sind von der BHV-Webseite abrufbar.

VI. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA).

Der Bezirksschiedsrichterwart (BSW) und der Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA) sind berechtigt, Änderungen in der Schiedsrichteransetzung vorzunehmen.

Die Schiedsrichteransetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar.

Schiedsrichtereinteilung

In allen Spielklassen, Ausnahme der Bezirksklasse a.K. (Männer und Frauen) a.K.-Spiele, werden durch den BSA **neutrale Schiedsrichter eingeteilt**.

Die Auszahlung der Schiedsrichterspesen erfolgt nach Spielende in der Schiedsrichterkabine.

Zeitnehmer und Sekretäre (Z/S)

Bei allen Spielen Bezirksebene stellt der Heimverein grundsätzlich Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S), in den Bezirksoberligen der Erwachsenen und in der Bezirksliga der Männer hat der Gastverein jedoch das Recht einen Sekretär (S) zu stellen. Dies ist dem Heimverein durch den in nuLiga hinterlegten Mannschaftskontakte (der betroffenen Mannschaft) mindestens 72 h vor dem Spiel mitzuteilen. Für den regelkundigen und möglichst geschulten Zeitnehmer (Z) gilt ein Mindestalter von 18 Jahren. Ist der Zeitnehmer ein SR mit bis 30.06.2027 gültigem SR-Ausweis, gilt ein Mindestalter von 16 Jahren. Der zum Einsatz kommende Sekretär (S) sollte eine nuScore-Schulung besucht haben. Für ihn gilt ein Mindestalter von 16 Jahren.

Für den Einsatz in Jugendspielen gilt ein Mindestalter von 14 Jahren. In den Bezirksoberligen der Erwachsenen und in der Bezirksliga der Männer haben die Zeitnehmer und Sekretäre eine entsprechende Schulung zu besuchen. Als Nachweis erhalten die Teilnehmer solcher Schulungen einen entsprechenden Zeitnehmer-/Sekretär-Ausweis in digitaler Form.

Zum Spiel ist dieser Ausweis mit Gültigkeit bis 30.06.2027 (oder länger), unaufgefordert den SR des Spieles vorzulegen bzw. in digitaler Form vorzuzeigen. Eine Nichtvorlage des Ausweises stellt einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und zieht grundsätzlich eine Ahndung mit einer Geldbuße nach sich.

In allen anderen Ligen weisen die SR die Z/S 30 Minuten vor dem Spiel in ihre Aufgaben ein.

Der Heimverein, vertreten in der Person des Sekretärs, ist verantwortlich für die Schaffung der technischen Voraussetzungen und damit für einen pünktlichen Spielbeginn.

Der Sekretär verfügt dazu über die notwendige funktionstüchtige Hardware mit dem rechtzeitig heruntergeladenen Spiel und hält sowohl Spiel-Code als auch Spiel-PIN des Heimvereins bereit.

45 Minuten vor Spielbeginn übergeben der Heim- und der Gastverein die Liste der Spieler und Offiziellen dem Sekretär, die dieser in das Protokoll einträgt bzw. die darin bereits vorgeschlagenen Einträge korrigiert. Weiterhin trägt er Trikotfarben und den Zeitnehmer und den Sekretär ein.

Der Sekretär übergibt den Schiedsrichtern/dem Schiedsrichter unaufgefordert spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Hardware mit dem ausgefüllten und von beiden Mannschaftenverantwortlichen (M) unterschriebenen nuScore 2.0 Spielbericht.

Auf Verlangen der Schiedsrichter unterstützt der Sekretär diese und nimmt im Auftrag der Schiedsrichter weitere Eintragungen in nuScore 2.0 vor. Auf Verlangen der Schiedsrichter erfolgt diese Form der Unterstützung auch in der Halbzeitpause und nach Spielende. Insbesondere wird das Spiel ausschließlich auf Anweisung der SR in nuScore 2.0 „abgeschlossen“.

Bei einer aus technischen Gründen notwendigen Verwendung des Spielberichts bogens in Papierform gelten die obigen Festlegungen sinngemäß.

Bei Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters/Schiedsrichtergespanns ist § 77 SpO einschließlich der BHV-Zusatzbestimmungen anzuwenden. Die zwingende Einigungspflicht nach §77 Abs 3 gilt für die vom BHV benannten unteren Spielklassen. Für die Bezirksoberliga gelten § 77 Abs. 1 und 2, soweit keine weitergehende gültige Regelung besteht.

Technische Besprechung

In der Bezirksoberligen der Männer und Frauen finden 30 Minuten vor Spielbeginn in der Schiedsrichterkabine mit den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften sowie Zeitnehmer/ Sekretär eine Technische Besprechung (TB) statt.
(Siehe DFB Teil I v. 23.07.2026)

Weitere Regelungen zu diesem Abschnitt sind in den Allgemeinen Zusatzbestimmungen fürs Schiedsrichterwesen im Bezirk Alpenvorland zu finden.

VII. Schiedsrichterbeobachtung und -coaching

Die Ansetzung der neutralen Schiedsrichterbeobachter/-coach erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA).

Der Bezirksschiedsrichterwart (BSW) und der Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA) sind berechtigt, Änderungen in der neutralen Schiedsrichterbeobachter/-Coach Ansetzung vorzunehmen.

Die Schiedsrichterbeobachter/-Coach Ansetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar.

Die Auszahlung der Schiedsrichterbeobachter/-Coaching Spesen erfolgt nach Einreichung der Kosten und des jeweiligen Protokolls durch den Bezirk Alpenvorland

Der neutrale Schiedsrichterbeobachter/-coach ist verpflichtet sich vor Spielbeginn im Spielberichtsbogen einzutragen.

Weitere Regelungen zu diesem Abschnitt sind in den Allgemeinen Zusatzbestimmungen fürs Schiedsrichterwesen im Bezirk Alpenvorland zu finden.

VIII. Spielverlegungen

Die Festlegung der Meisterschaftsspiele erfolgt über das Spielplanprogramm.

Die Verlegung eines Spiels ist zulässig (siehe § 46 SpO) und erfolgt über das Spielplanprogramm. Der Spielverlegungsantrag muss spätestens fünf Tage vor dem Spiel bei der Spielleitenden Stellen eingegangen sein. Für das Spiel am Wochenende gilt die Regelung, dass eine Spielverlegung bis **spätestens Mittwoch, 18:00 Uhr** bei der Spielleitenden Stelle eingegangen sein muss. Nur in zwingend notwendigen Fällen ist eine kurzfristige Spielverlegung genehmigungsfähig.

Die **Spielverlegungsgebühr** beträgt für alle Spielklassen 50,00€ für die Bezirksklasse a.K. Herren und Bezirksklasse Frauen a.K sowie bei ausschließlicher Hallenänderung beträgt die Gebühr 25,00€. Die Gebühr wird dem Antrag stellenden Verein mit der Quartalsabrechnung belastet.

Anträge auf Verlegung von Spielen des letzten Spieltages können grundsätzlich nicht gestellt werden.

Der **Spielbeginn** darf grundsätzlich bei den Männern und Frauen an Samstagen 11:00 – 20:00 Uhr, und an Sonntagen und Feiertagen von 09:00 – 18:30 Uhr sein.

Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle nach § 46 SpO. Die Entscheidung gilt als Bestätigung bzw. Abänderung des Spielplans und ist nach den geltenden Bestimmungen nicht mit Einspruch anfechtbar. Anträge sind über das jeweils vom BHV vorgegebene Spielplanverfahren einzureichen. Diese werden über nuLiga vorgenommen und kommuniziert.

Ein Antrag auf Absetzung wegen eines außergewöhnlichen, von außen verursachten Umstands ist unverzüglich zu stellen und glaubhaft zu machen. Die Spielleitende Stelle darf nur die für die Entscheidung erforderlichen Nachweise verlangen.

Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen zwischen Frauenligen und der Jugend-Bundesliga (weiblich) sind auf Antrag kostenfrei und zwingend vorzunehmen, sofern der Antragsteller mit jeweils einer Mannschaft in beiden Spielklassen vertreten ist. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des offiziellen Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).

Alle sonstigen Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen mit Jugendspielen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider Vereine voraus.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahn-sperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig zum Spielort zu kommen. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

Spiele sind so weit wie möglich nachzuholen. Können Spiele aufgrund besonderer Umstände nicht schnellstmöglich ausgetragen werden, so entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gemäß § 48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.

Die Wertung von nicht ausgetragenen Spielen oder ein Spielabbruch nach § 47 SpO, welche maßgeblich auf die Nichtbeachtung von Hygienekonzepten durch am Spiel Beteiligte zurückzuführen sind, gehen grundsätzlich zu Lasten der fehlbaren Mannschaft. Bei Verschulden Dritter (Landratsamt, Stadt) ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle.

Spielabsage/Spielverzicht

Die technische Meldung einer Spielabsage ersetzt keine Genehmigung. Die sportrechtlichen Folgen eines Nichtantretens, einer Absage oder eines Ausscheidens richten sich nach §§ 49 und 50 SpO sowie den einschlägigen Bestimmungen der RO. Schadensersatzansprüche richten sich nach § 48 SpO.

Im Allgemeinen ist die Nutzung des Spielverzichts über nuLiga nur ein Mittel, um sehr kurzfristige Spielabsagen kommunizieren zu können (und um zusätzliche Kosten und unnütze Fahrten zu vermeiden) , wenn der Spielleiter und sein Stellvertreter so kurzfristig nicht erreichbar sind. Wichtig ist dabei, dass der Spielleiter sofort per Mail über den Sachverhalt aufgeklärt wird und ein Anruf beim Spielleiter nachgewiesen werden kann. Zudem wird in diesem Paragraphen klargestellt, dass der auslösende Verein sich bewusst sein muss, dass die spielleitende Stelle erst im Nachhinein über Zustimmung zur Absage entscheiden muss/kann und ggf. eine Entscheidung gegen den auslösenden Verein nach Spiel- und Rechtsordnung erfolgen kann (Das Risiko liegt beim auslösenden Verein). Falls das Spiel (trotz hinreichenden Grunds der Absage) nicht nachgeholt werden kann, kann der Spielleiter nach Rekapitulation des Absagegrundes eine entsprechende Wertung des Spiels vornehmen.

IX. Saisonunterbrechung, Änderung des Spielsystems

Eine zeitweise Aussetzung der Saison und/oder notwendige Änderungen des Spielsystems insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen o. ä. im Zusammenhang mit allgemeinen Krisensituationen sind durch Entscheidung des Präsidiums und/oder des Erweiterten Präsidiums in Abstimmung mit dem Spelausschuss zulässig.

X. Saisonabbruch/Nichtdurchführung aller Spiele

Über einen Saisonabbruch entscheidet das nach §52a SpO zuständige Präsidium. Die Abschlusswertung richtet sich nach §52a SpO und ergänzenden Beschlüssen des BHV. Die Bezirksleitung setzt die für die betroffenen Staffeln getroffene Entscheidung um. Abweichende Wertungen einzelner Staffeln bedürfen einer entsprechenden Beschlussgrundlage, die die Bezirksspielleitung im Präsidium oder erweiterten Präsidium entsprechend stellen wird.

XI. Verlängerung der Saison

Die Bezirksleitung behält sich vor, die Handballsaison 2026/27 auf Grund von besonderen Situationen im Benehmen mit dem BHV-Präsidium zu verlängern.

XII. Hallenbestimmungen

Alle Hallen müssen vom BHV abgenommen sein.

Sicherheitszonen: Siehe Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken.

Tore: Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.

Zeitmessanlagen: Siehe: Schlusssignal: Regel 2:3 – 2:7, Kommentar zur Regel 2:3

Lärminstrumente: Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.

Hallenöffnung: Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Hallen ungehindert **betreten und verlassen** können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Insbesondere ist der Heimverein dafür verantwortlich, dem/den Schiedsrichter eine abschließbare Kabine inkl. funktionierender Duschmöglichkeiten zuzuweisen. Mindestens für Spiele der Bezirksoberligen Männer und Frauen muss die Schiedsrichterkabine einen Tisch haben.

In Hallen, in denen **öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden** bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers aus zu bedienen sind, ist eine Stoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer zu verwenden.

Die **Stoppuhr**, die Geräte für Zeitnehmer und Sekretär, die **grünen Karten** für Team-Time-Out, die **BHV-Zeitstrafenzettel** für die Wiedereintrittszeiten der hinausgestellten Spieler/innen, und das **Formular für Spieler/innen ohne Spielausweis**, die während des Spiels nachgetragen werden sollen, sind vom Heimverein zu stellen.

Die **Hausordnung des Halleneigners** ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Dies gilt besonders für die Benutzung von nicht färbenden Hallenschuhen. Bei Verstößen dagegen haftet der schuldige Verein. Das Spielfeld und die Auswechselräume sind nur mit Hallensportschuhen zu betreten.

Die **Verwendung von Harz und Haftmitteln** aller Art (insbesondere Baumharz, Spray oder Ähnliches) ist für den Bereich des Bezirkes verboten. Verstöße werden gemäß Anhang II des BHV zu § 38 SpO Abschnitt IX Ziffer 17 verfolgt und gemäß § 25 RO (Zusatzbestimmungen Nr. 3 Ziffer 4 bzw. 14 des BHV) und § 50 SpO bestraft.

XIII. Spielkleidung

Die Farbe der Spielkleidung ist im Spielplanprogramm durch den Verein vor Beginn der Spielrunde zu hinterlegen und bei Veränderung unverzüglich zu ändern. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein in allen Spielklassen wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die Schiedsrichter.

Sollte im Spielplanprogramm kein oder ein veralteter Eintrag hinterlegt sein oder der Heimverein in einer anderen als im Spielplanprogramm hinterlegten Spielkleidung antreten, so geht die Verpflichtung zum Trikotwechsel auf den Heimverein über und der Gastverein hat das Recht der Trikotwahl.

Auf Regel 4:7 wird ausdrücklich hingewiesen. Alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine gleiche Trikotfarbe benutzen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaften optisch, deutlich erkennbar unterscheidet. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen.

Die Betreuerkarten für die Offiziellen A-E sind in den Bezirksoberligen Männer und Frauen vorgeschrieben. In allen anderen Spielklassen ist dies erwünscht.

XIV. Spielausweis

Die / der eingeteilte(n) Schiedsrichter kontrolliert die Spielberechtigungen.

Sind keine geprüften Schiedsrichter anwesend, ist eine Spielausweiskontrolle von einem Zeitnehmer / Sekretär durchzuführen und auf dem Spielberichtsbogen entsprechend zu vermerken.

XV. Spieltechnische Bestimmungen

Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen. Sie besitzen Strafbefugnis für Ihren Bereich gem. § 1 und § 2 der Rechtsordnung des DHB/BHV. Das Verwaltungsverfahren regelt insbesondere §20 der Rechtsordnung.

Spielleitende Stelle Frauen:

Ursula Hammerl
Simmersbergweg 24
82441 Ohlstadt
Tel.: 08841-7232
E-Mail: ursula.hammerl@bhv-online.de

Spielleitende Stelle Männer:

Jürgen Mittelhammer
Veilchenstraße 3
82256 Fürstenfeldbruck
Tel.: 0151 27058264
E-Mail: juergen.mittelhammer@bhv-online.de

stv. Spielleitende Stelle Frauen:

Jürgen Mittelhammer
Veilchenstraße 3
82256 Fürstenfeldbruck
Tel.: 0151 27058264
E-Mail: juergen.mittelhammer@bhv-online.de

stv. Spielleitende Stelle Männer:

Ursula Hammerl
Simmersbergweg 24
82441 Ohlstadt
Tel.: 08841-7232
E-Mail: ursula.hammerl@bhv-online.de

Der Heimverein stellt die für das Spiel notwendigen **Spielbälle**.

Die **angesetzte Anwurfzeit** ist einzuhalten. Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Min. zu empfehlen, sofern dadurch der nachfolgende Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Freundschaftsspiele und Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere sind meldepflichtig nach § 7 und § 73 SpO. Die Meldung erfolgt über das Vereinsportal in nuLiga unter dem Reiter Vereinsevents. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt über die Quartalsabrechnung. Freundschaftsspiele/-turniere auf Bezirksebene und der Jugend sind kostenfrei. Die Anfrage wird vom System direkt an die Zuständigen Personen weitergeleitet und von diesen Genehmigt. Wurden Freundschaftsspiele oder Turniere nicht angemeldet, können die Spielleitenden stellen entsprechende Strafgebühren erheben.

XVI. Wirtschaftliche Bestimmungen

Die Spielbeiträge betragen:

Liga	Spielbeitrag
Bezirksoberliga Männer	350,00€
Bezirksoberliga Frauen	300,00€
Bezirksliga Männer	250,00€
Bezirksliga Frauen	200,00€
Bezirksklasse Männer	150,00€
Bezirksklasse a.K. Frauen und Männer	100,00€

Die Spielbeiträge werden den Vereinen mit der nächsten Quartalsabrechnung belastet.

Für die anfallenden Kosten der Ausrichtung hat der Heimverein aufzukommen. Kosten für Z/S fallen nur dann an, wenn diese Funktionen durch Neutrale, vom Verband bestellte Personen ausgeübt werden.

Es findet in allen Ligen am Saisonende (außer Bezirksklasse Herren a.K. und Frauen a.K.) ein Schiedsrichterkostenausgleich statt. Beträge für Schiedsrichterkosten, die nicht im Spielbericht aufgeführt sind, werden nicht in den Ausgleich mit einbezogen.

Schiedsrichterbeobachtungen, Coaching- und -betreuungskosten der Saison 2026/27 werden vom Bezirk gesammelt und auf die Erwachsenenmannschaften im Spielbetrieb des Bezirks verteilt .

Für die Abführung der Umsatzsteuer sind die Vereine selbst verantwortlich.

XVII. Rechtliche Bestimmungen

Beim Rückzug einer Mannschaft aus der Meisterschaftsrunde des Bezirks Alpenvorland wird der dreifache Spielbeitrag fällig.

Sollte eine Mannschaft bei drei Spielen in der laufenden Meisterschaftsrunde nicht antreten, ist dies wie ein Rückzug zu behandeln.

Hier weisen wir auch noch mal daraufhin, dass laut Spielordnung § 48 über die Spielleitende Stelle Regressansprüche für entgangenen Gewinn und Aufwendungen des Heimvereins an den nicht antretenden Verein geltend gemacht werden können (Hier ist der Zeitpunkt der Absage entscheidend)

Von den Schiedsrichtern nach Regel 8:6 oder 8:10 gemeldete Sachverhalte werden durch die zuständige Verwaltungsinstanz nach § 13 RO geprüft. Eine automatische Sperre wird nicht ausgesprochen. Entscheidungen nach § 13 Abs. 1 und 2 RO müssen bis zum nächsten Spieltag ergehen.

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, sind grundsätzlich die Spielleitende Stelle bzw. die Rechtsorgane des BHV zuständig. Der Nachweis für die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs bei einem Bezirkssportgericht (siehe § 13 Gebührenordnung) auf das Konto des Bayerischen Handball-Verbandes (Sparkasse Erlangen, IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46, BIC: BYLADEM1ERH) ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen; diese ist dem Rechtsbehelf beizufügen. Nach § 39 RO können Rechtsbehelfsschriften insbesondere als PDF-/TIFF-Anhang per E-Mail übermittelt werden; Gebühren und Auslagenvorschüsse müssen fristgerecht gezahlt sein.

Für alle Offiziellen im Sinne der Regel 4:2 gelten diese Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Offiziellen nicht Mitglied eines Vereins im BLSV, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat.

Nichtbeachten der Durchführungsbestimmungen bzw. Verstöße gegen die Dfb werden – soweit sie nicht in den Dfb gesondert geregelt sind – nach § 18 RO geahndet.

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Bezirksspielausschuss oder die Bezirksleitung unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten nur für die Meisterschaftsrunde der Frauen und Männer im Bezirk Alpenvorland und treten rückwirkend zum 01.07.2026 in Kraft. Alle bisherigen Durchführungsbestimmungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.



Ursula Hammerl
Stv. Bezirksvorsitzende
Spielbetrieb

XVIII. Anlagen

1. Kurzanleitung zum Finden der Spielecodes und -pins in nuLiga

1. Loggen sie sich in nuLiga ein und gehen auf die Vereinsseite.
2. Gehen Sie auf den Reiter Downloads.
3. In dem neuen Fenster gehe Sie dann auf Download-Übersicht und wählen die Saison 26/27 aus.
4. Scrollen Sie bis zu Ihrer Mannschaft, dort finden Sie die gültigen Spielepins und Spielecodes.